

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 06

Sitzung am: Donnerstag, 29. Juni 2017

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Abwesend:

Status:

Tagesordnung

3. Sportpark Karlsfeld;
Freianlagen
- Errichtung von weiteren Fußballplätzen
4. Vollzug der Straßenausbaubeitragssatzung;
Verbesserung und Erneuerung der Krenmoosstraße
- Beschluss bzgl. Einstufung und Abrechenbarkeit
5. Vollzug der Straßenausbaubeitragssatzung;
Verbesserung und Erneuerung der Gartenstraße
- Beschluss bzgl. Einstufung und Abrechenbarkeit

Gemeinderat
29. Juni 2017
Nr. 053/2017

Niederschriftauszug

**Sportpark Karlsfeld;
Freianlagen
- Errichtung von weiteren Fußballplätzen**

Sachverhalt:

Seit 2008 gibt es Überlegungen das Sportgelände weiter auszubauen und zu vergrößern ("TSV 2000").

Die Außenumkleiden und Tribüne wurden zwischenzeitlich durch die Gemeinde realisiert.

Die Errichtung von zwei zusätzlichen Spielfeldern im Norden des Sportparks war bislang nicht umsetzbar, da die Grundstücksfrage nicht geklärt war.

Die Grundstücksverhandlungen sind nun soweit abgeschlossen (auf die Beratung in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017 Nr. 039/2017 wird verwiesen), so dass in die weiteren Planungen eingestiegen werden kann. Im Haushalt sind bereits entsprechende Mittel eingestellt.

Der TSV Eintracht Karlsfeld stellt aktuell 29 Fußballmannschaften im Spielbetrieb, das derzeitige Platzangebot ist dadurch nicht mehr ausreichend.

Der Präsident des TSVEK, Herr Meyer, erläutert in der Sitzung den Bedarf an weiteren Spielflächen für die Fußballabteilung.

Die Verwaltung hat das Planungsbüro Luska Freiraum GmbH mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung beauftragt.

Herr Luska stellt die erarbeitete Planung mit zugehörigem Kostenrahmen vor. Insbesondere ist die Ausführung eines Spielfeldes als Kunstrasenplatz zu klären.

Der **1. Bürgermeister** erklärt, dass im Zuge der Haushaltsberatungen bereits über das Thema gesprochen wurde. Nachdem gewisse Weichenstellungen erfolgt sind, kann nun in die Planung eingestiegen werden.

Dazu begrüßt werden der Präsident des TSV, Herr Rüdiger Meyer, der Vizepräsident, Herr Udo Hattwig und der Geschäftsführer, Herr Roland Lorber, sowie Herr Luska.

Herr Meyer hatte letztes Jahr schon zum Thema TSV-Eintracht Karlsfeld das Gremium über die weitere Entwicklung, Sorgen und Nöte informiert.

Herr Meyer begrüßt die Anwesenden und präsentiert die Gedanken des Sportvereins.

Die Präsentation ist Beilage des Protokolls und wird auch ins RIS eingestellt.

Herr Luska erläutert die Thematik unter baulichen Gesichtspunkten. Vorgeschlagen wird, einen Kunstrasenplatz auf der östlichen Seite des Grundstücks anzulegen und westlich davon den Rasenplatz.

Zu den Kunstrasenplätzen berichtet Herr Luska, dass sowohl von den Spieleigenschaften als auch vom Pflegeaufwand, den Nutzungszeiten er nur positive Rückmeldungen vorliegen hat.

Die Baukosten stellen sich wie folgt dar:

- Kunstrasenspielfeld rund 670.000 Euro brutto,
- Naturrasenspielfeld rund 223.000 Euro brutto.

Dazu kommen noch Bewässerungseinrichtungen, Infrastruktur und Baunebenkosten von ca. 10 %, so dass man insgesamt bei ca. 1,86 Mio. Euro brutto landet. (Im Haushalt sind bisher verteilt auf 2 Jahre 1,0 Mio. Euro netto eingestellt.) Dies ist eine vorläufige Kostenannahme. Die Zahlen stellen lediglich Vergleichswerte von anderen realisierten Projekten dar.

In der anschließenden Diskussion des Gremiums sprach man sich einheitlich für dieses Vorhaben aus.

Folgende Themen wurden angesprochen bzw. diskutiert:

- Eventuelle Verbreiterung des bestehenden Radweges in diesem Bereich,
- Ballfangzaun/Einzäunung Gelände,
- Haushalt/Deckungsvorschläge.

Beschluss:

Die Sachvorträge werden zur Kenntnis genommen.

Die weitere Planung erfolgt auf Grundlage der Vorplanung des Landschaftsplanungsbüros LUSKA FREIRAUM GMBH. Das Büro wird mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt.

Ein Spielfeld wird als Kunstrasenplatz ausgeführt.

Die Mehrkosten sind im Haushalt einzustellen.

**Gemeinderat
29. Juni 2017
Nr. 054/2017**

Niederschriftauszug

Vollzug der Straßenausbaubeitragssatzung; Verbesserung und Erneuerung der Krenmoosstraße - Beschluss bzgl. Einstufung und Abrechenbarkeit

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten der neuen Satzung zur Erhebung des Straßenausbaubeitrages steht die Anwendung für die Baumaßnahmen in der Krenmoosstraße an.

In der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2017 hat Frau Peter vom Büro kdbpeter die rechtliche Beurteilung der beiden Straßen dargestellt.

In Bezug auf eine zukünftige rechtmäßige Abrechnung ist die Beurteilung folgender Punkte grundlegend:

Welchen Bereich umfasst die abzurechnende Anlage?

Werden Abschnitte gebildet?

Findet ein Teilstreckenausbau statt? Welchen Umfang nimmt dieser ein?

Um welche Straßenkategorie handelt es sich?

Die Krenmoosstraße ist eine selbstständige Anlage. Sie zweigt von der Münchner Straße ab und mündet in einen Kreisverkehr. Eine Kreisverkehrsanlage vermittelt den Eindruck eines eigenständigen Elementes im Straßennetz und ist deshalb als selbstständige Verkehrsanlage zu qualifizieren. Der Kreisverkehr an der Falkenstraße stellt daher in diesem Bereich den Endpunkt der Krenmoosstraße als Anlage dar.

Mit seiner Entscheidung vom 28.01.2010 (6 BV 08.3043 BayVBI 10,470;KStZ 10,232) hat der Bayer. Verwaltungsgerichtshof für die Rechtslage in Bayern eindeutige Vorgaben festgelegt.

Danach liegt bei einem Teilstreckenausbau mangels weitergehenden Erneuerungsbedarfs eine beitragsfähige Erneuerung nur vor, wenn die betroffene Teilstrecke mindestens ein Viertel der gesamten Straßenlänge umfasst.

Die geplante Teilstrecke mit 315 m erreicht mehr als ein Viertel der gesamten Straßenlänge; die Anlage hat eine Länge von 703 m. Die Teilstrecke ist somit im Ausbaubeitrag im Rahmen des Teilstreckenausbaus abzurechnen.

Die Krenmoosstraße ist eine Haupterschließungsstraße. Sie dient der Erschließung der Grundstücke und dem innerörtlichen Durchgangsverkehr.

In der anschließenden Diskussion, wird allgemein festgestellt, dass das Gremium nicht besonders glücklich über diese Straßenausbaubeitragssatzung ist.

Man ist auch froh, eine externe Beratung, Frau Peter, dabei zu haben, da hier das Umfeld sehr kompliziert ist und wir damit einen sehr guten Ansprechpartner haben.

Wir müssen den Bürgern gegenüber klar machen, dass wir nicht anders können.

Trotzdem sollten wir heute versuchen, dass wir den Beschluss für eine Haupterschließungsstraße hinbekommen.

Wir müssen mit viel Fingerspitzengefühl eine vernünftige Einteilung hinbekommen.

Beschluss:

Die Krenmoosstraße ist eine selbstständige Anlage. Sie zweigt von der Münchner Straße ab und mündet in den Kreisverkehr an der Falkenstraße.

Die geplante Teilstrecke mit 315 m erreicht mehr als ein Viertel der gesamten Straßenlänge von 703 m. Die Teilstrecke ist somit im Ausbaubeitrag im Rahmen des Teilstreckenausbaus abzurechnen.

Die Krenmoosstraße ist eine Haupteerschließungsstraße. Sie dient der Erschließung der Grundstücke und dem innerörtlichen Durchgangsverkehr.